

# Neu im Winter '94/95 Politik und Gesellschaft bei Leske + Budrich

**Afrika Jahrbuch 1993**  
433 S. Kart. 55,- DM/  
429,- öS/ 55,- SFr

**Uwe Andersen/  
Wichard Woyke (Hrsg.)  
Handwörterbuch Interna-  
tionale Organisationen**  
2. Auflage, UTB 1299,  
Ca. 350 S. Kart. Ca. 22,80  
DM/ 178,- öS/ 23,50 SFr

**Gunnar Berg/ Hans Her-  
mann Hartwich (Hrsg.)  
Martin-Luther-Universität**  
Montagsvorträge zur Ge-  
schichte der Universität in  
Halle 1. 204 S. Kt. 28,-  
DM/ 219,- öS/ 29,- SFr

**Ulrich Druwe/  
Volker Kunz (Hrsg.)  
Rational Choice in der  
Politikwissenschaft**  
242 S. Kart. 36,- DM/  
281,- öS/ 37,- SFr

**Frankreich Jahrbuch  
1994**  
Themenschwerpunkt 1994:  
Bildung und Gesellschaft  
Ca. 280 S. Kart. Ca. 29,-  
DM/ 226,- öS/ 30,- SFr

**Carsten Herrmann-  
Pillath  
Wirtschaftswunder China**  
Analysen 48. Ca. 160 S.  
Kart. Ca. 19,80 DM/  
155,- öS/ 20,50 SFr

**Everhard Holtmann/  
Bernhard Boll  
Sachsen-Anhalt**  
Ca. 160 S. Kart. Ca. 19,80  
DM/ 155,- öS/ 20,50 SFr

**Everhard Holtmann u.a.  
Wohnen und Wohnungs-  
politik in der Großstadt**  
Ca. 400 S. Kart. Ca. 68,-  
DM/ 531,- öS/ 68,- SFr

**Klaus Hüfner (Hrsg.)  
Die Reform der  
Vereinten Nationen**  
365 S. Kart. 48,- DM/  
375,- öS/ 49,- SFr

**Hans J. Kleinsteuber/  
Torsten Rossmann  
Europa als  
Kommunikationsraum**  
354 S. Kart. 58,- DM/  
460,- öS/ 58,- SFr

**Volker Matthies  
Immer wieder Krieg?**  
Analysen 46. Ca. 160 S.  
Kart. Ca. 19,80 DM/  
155,- öS/ 20,50 SFr

**Axel Murswieck  
Sozialpolitik**  
Analysen 49. Ca. 160 S.  
Kart. Ca. 19,80 DM/  
155,- öS/ 20,50 SFr

**Siegfried Müller/  
Hans-Uwe Otto/  
Ulrich Otto (Hrsg.)  
Fremde und Andere in  
Deutschland**  
Ca. 200 S. Kart. Ca. 28,-  
DM/ 219,- öS/ 29,- SFr

**Franz Nuscheler  
Internationale Migration  
- Flucht und Asyl**  
Grundwissen Politik 14.  
288 S. Kart. 29,80 DM/  
233,- öS/ 31,- SFr

**Michael Tolksdorf  
Ein Geld für Europa?**  
Analysen 47. Ca. 160 S.

Kart. Ca. 19,80 DM/  
155,- öS/ 20,50 SFr

**Günter Ulrich  
Politische Steuerung**  
218 S. Kart. 38,- DM/  
297,- öS/ 39,- SFr

**Michael Wolffsohn  
Israel**  
Grundwissen Länderkun-  
den 3. 4. überarb. u. erw.  
Aufl. 1995. Ca. 480 S.  
Kart. Ca. 26,80 DM/  
209,- öS/ 28,- SFr

**Bodo Zeuner u.a.  
Rot-Grün in der  
Kommunalpolitik**  
Ca. 320 S. Kart. Ca. 48,-  
DM/ 375,- öS/ 49,- SFr

*Zeitschriften aktuell:*

**Vorgänge  
in Heft 3/94:  
Menschenrechte: Eine  
Bilanz**  
Beiträge von Wolf-Dieter  
Narr, Alfred Roos, Ute  
Bertrand, Johannes Feest,  
Christine Wolters, Ulrich  
Finckh, Karl-Dieter Hoff-  
mann, Eike Hennig

**Gegenwartskunde  
in Heft 4/94:**  
Rechtskonservatismus -  
Gefahr für die Republik?  
PDS 94 - eine Bilanz  
Gesundheitspolitik:  
Parteien- statt Verbände-  
herrschaft?  
Drogenpolitik - Beispiel  
Hamburg

*Probehefte gegen 3,- DM Por-  
tobeteiligung (in Briefmarken).*

## Zeitschrift für Parlamentsfragen

Jahrgang 25 (1994)

Heft 4

November 1994

**EDITORIAL** ..... 541

### DOKUMENTATION UND KURZANALYSEN

Strukturelle Vorteile der Amtsinhaber? Wahlchancen von Parlamentariern im internationalen Vergleich ( <i>Bernhard Boll</i> und <i>Andrea Römmele</i> ) .....	543
Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie ( <i>Beate Hoecker</i> ) .....	556
Partizipation und Durchsetzungschancen von Frauen im Parlament. Das Beispiel des Kantonsparlaments von Basel-Landschaft ( <i>Gesine Fuchs</i> ) .....	581
Parlament und Bauverwaltung - Fragezeichen hinter einer Sonderregelung für die Bauten des Bundes in Berlin ( <i>Jürgen Jekewitz</i> ) .....	602
Das Bundesumweltministerium - „Randbereich“ der Bundesregierung? Organisationsreform mit dem Taschenrechner ( <i>Edda Müller</i> ) .....	611
Das System der Wählerregistrierung in den USA - institutionalisierte Wahlbehinderung? ( <i>Ekkehard Münzing</i> ) .....	619

### AUFSÄTZE

*Jörg-Uwe Fischer*

Parlamentsdebatten: politische Erziehung oder politisches Theater? Zur Diskussion um Rundfunkübertragungen von Reichstagsdebatten und -reden während der Weimarer Republik .....	637
--	-----

*Otfried Jarren*

Kann man mit Öffentlichkeitsarbeit die Politik „retten“? Überlegungen zum Öffentlichkeits-, Medien- und Politikwandel in der modernen Gesellschaft .....	653
--	-----

### LITERATUR

*Rezensionen*

Schindlers Datenhandbuch: Eine Prämie auf Ausdauer und Verstand ( <i>Uwe Thaysen</i> ) .....	674
Kommentar zum Grundgesetz: Konservatives Parlamentsverständnis ( <i>Erich Röper</i> ) .....	675
Kommentar zur Hamburger Verfassung: unverzichtbare Informationsquelle, imponierende Forschungsleistung ( <i>Winfried Steffani</i> ) .....	679
Forschung zu Untersuchungsausschüssen: Markstein in der Aufarbeitung des Länderparlamentarismus ( <i>Eckart Busch</i> ) .....	681

**MITTEILUNGEN** ..... 683

**GESETZGEBUNG ZUM PARLAMENTSRRECHT** ..... 685

Information: Postfach 300 551 · 51334 Leverkusen

Frauen der SPD-Fraktion; die weiblichen Mitglieder der Grünen sind zu 40 Prozent gewerkschaftlich organisiert und zwar – ebenso wie die Sozialdemokratinnen – ausschließlich in DGB-Gewerkschaften. Für die Christdemokratinnen dagegen ist gewerkschaftliches Engagement eher untypisch; nur eine Frau, das entspricht 5,6 Prozent, gehört der DAG an. Unter den sechs Freidemokratinnen findet sich 1987 keine Gewerkschafterin (vgl. Tabelle 14).

Im Vergleich zur Gesamtheit der Abgeordneten weisen die Frauen des 11. Bundestages damit einen unterdurchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf; am höchsten ist die Differenz in der Fraktion der CDU/CSU (–32,9 Prozentpunkte), am niedrigsten in der Fraktion der Grünen (–10 Prozentpunkte). Im 12. Bundestag dagegen verfügen die Parlamentarierinnen mit 40,4 Prozent über einen durchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad<sup>44</sup>. Von den weiblichen SPD-Abgeordneten sind 1990 nur noch knapp drei Viertel (73,8 Prozent) gewerkschaftlich organisiert, wiederum ausschließlich im DGB und – wie auch 1987 – zu rund 70 Prozent in der ÖTV beziehungsweise GEW. Dieses Ergebnis unterstützt die bereits beschriebene Berufsstruktur der Sozialdemokratinnen mit ihrem Schwerpunkt im Öffentlichen Dienst. Unter den Christdemokratinnen nennen vier Frauen eine Gewerkschaftszugehörigkeit; zwei von ihnen gehören dem Deutschen Beamtenbund an und jeweils eine der Deutschen Angestelltengewerkschaft beziehungsweise dem Christlichen Gewerkschaftsbund. Von den weiblichen Abgeordneten der PDS/LL sind zwei Frauen respektive 25 Prozent Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft, und in der Fraktion der FDP findet sich ein weibliches Gewerkschaftsmitglied. Die drei Frauen der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen geben keine Gewerkschaftszugehörigkeit an.

### Zusammenfassung

Die gezielte Elitenrekrutierungspolitik zugunsten von Frauen hat der lange Zeit stagnierenden weiblichen Partizipation im parlamentarisch-repräsentativen System der Bundesrepublik eine neue Dynamik verliehen. Unverkennbar ist die quantitative Ausweitung des weiblichen Einflusses; daneben besetzen Frauen aber auch neue, bislang als Männerbastion geltende Politikfelder. Zwar sind nach Mandatsübernahme die weiteren Karrierechancen der Politikerinnen noch immer geringer als die ihrer Kollegen, aber auch hier ist ein insgesamt positiver Trend festzustellen.

Aus den Daten zur Sozialstruktur der Parlamentarierinnen läßt sich im Zeitvergleich für die Variablen Alter und Bildungsstand eine weitgehende Annäherung zwischen den Geschlechtern ablesen. Hinsichtlich der Berufsstruktur gibt es allerdings noch geschlechtsspezifische Differenzen, aber die Tendenz einer zunehmenden Professionalisierung der weiblichen Abgeordneten ist unübersehbar. Im Gegensatz dazu hat eine Annäherung beim Familienstand der Abgeordneten nur in sehr begrenztem Maße stattgefunden; noch immer ist der

<sup>44</sup> Der erheblich gesunkene gewerkschaftliche Organisationsgrad insgesamt wird – neben einer abnehmenden Mitteilungsbereitschaft – vorrangig durch den geringen Organisationsgrad der Abgeordneten aus den neuen Bundesländern erklärt, vgl. hierzu *Emil-Peter Müller*, *Wirtschaftliche und soziale Interessen im 12. Bundestag*, in: ZParl, 22. Jg. (1991), H. 1, S. 12.

Anteil der alleinstehenden Frauen im Bundestag weit überdurchschnittlich, der Anteil der verheirateten Frauen mit Kindern dagegen unterdurchschnittlich. Daß viele Frauen Politik nur unter Verzicht auf Familie zu ihrem Hauptberuf machen können, wirft ein bezeichnendes Licht sowohl auf das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis, als auch auf die Strukturen und Anforderungen dieser Profession.

Insgesamt gesehen aber hat eine neue, durch die zweite Frauenbewegung geprägte und deutlich selbstbewußtere Generation von Politikerinnen Einzug in den Bundestag gehalten, die, ausgestattet mit fachlicher Kompetenz, das politische Geschäft versiert und routiniert betreibt. Mußten frühere Politikerinnen noch einen gewissen Mut aufbringen, wenn sie sich als einzelne auf das politische Parkett begaben, so ist auch die gesellschaftliche Akzeptanz der heutigen Politikerinnen zweifellos gestiegen. Diese Entwicklung bedeutet zugleich, daß sich die Zeiten der „Alibifrauen“ in der Politik ihrem Ende nähern. Eine weitere Erhöhung der politischen Partizipationschancen von Frauen wird allerdings nur bei einem gleichzeitigen Abbau ihrer gesellschaftlichen Ungleichheit zu erreichen sein.

Ogleich eine paritätische Zusammensetzung des Bundestages noch in weiter Ferne liegt, nimmt die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten der Europäischen Union mit ihrem parlamentarischen Frauenanteil inzwischen eine Spitzenposition ein. Auf dieser Grundlage eröffnet sich für die sozialwissenschaftliche Forschung die Chance, den Blick verstärkt auf die inhaltliche Politikgestaltung von Frauen zu richten. Der spannenden und teilweise kontrovers geführten Diskussion um die Frage, inwiefern Frauen eine andere Politik machen als Männer, bietet sich im Rahmen der policy-Forschung zukünftig ein weites Feld.

Beate Hoecker

### Partizipation und Durchsetzungschancen von Frauen im Parlament. Das Beispiel des Kantonsparlaments von Basel-Landschaft

Die fundamentale Veränderung der Stellung von Frauen in dieser Gesellschaft, nämlich die Verwirklichung der Grundrechte auf Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung, sind zentrale Forderungen des Feminismus für den sozialen Wandel. Wie können diese Forderungen realisiert werden? Kann der politische Anspruch auf Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen durch vermehrte Frauenpräsenz in politischen Institutionen, namentlich im Parlament, verwirklicht werden? Können sich Frauen im männlich dominierten und geprägten Parlament überhaupt durchsetzen, ohne sich lediglich anzugleichen?

Die gängigen Erklärungen zur Unterrepräsentierung von Frauen in der Politik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Frauen sind in der formellen politischen Arena unterrepräsentiert, weil ihnen die



Motivation und die Abkömmlichkeit, die Zeit für politisches Engagement, fehlen. Durch ein noch bestehendes Bildungsdefizit sind sie nicht so kompetent wie ihre männlichen Kollegen. Außerdem sind sie nicht so häufig in wichtigen Vorfeldorganisationen verankert, so daß sie als isoliert von informellen Netzwerken gelten können<sup>1</sup>.

2. Mädchen und Frauen unterliegen einer politikfremden Sozialisation; auch die politische Bildungsarbeit erreicht sie entweder nicht oder spricht sie nicht an; daraus folgt unter anderem eine relativ schwache Bindung an die Sozialisationsagenturen Parteien<sup>2</sup>.
3. Frauen fühlen sich durch ihren jahrhundertelangen Ausschluß aus der öffentlichen Sphäre und durch die Trennung der Lebenswelten dieser Sphäre fremd: fremd in ihrem Körper, fremd als Neuankömmlinge in einem dem Weiblichkeitsstereotyp widersprechenden Zusammenhang, fremd gegenüber bestimmten Werten und Regeln (wie etwa Hierarchisierung, Machbarkeitsdogma, Konkurrenz und Karriere)<sup>3</sup>. Dieses Fremdheitsgefühl läßt Auseinandersetzung mit und Engagement in institutioneller Politik als wenig attraktiv erscheinen<sup>4</sup>.

Insbesondere die beiden ersten Erklärungsmuster heben auf Defizite bei den Frauen selber ab; das „Mängelwesen Frau“ müßte demnach durch verschiedene Anstrengungen dem „Maßstab Mann“ angeglichen werden. Sinnvoller scheint es, auch im unmittelbaren und gesellschaftlichen Umfeld der Politikerinnen nach Gründen für ihre schlechteren Nominations- und Wahlchancen zu suchen – wenn zum Beispiel das Anforderungsprofil für politische Positionen weiterhin ganz auf die „männliche Normalbiographie“ zugeschnitten ist, Frauen durch schlechtere Listenplätze benachteiligt sind oder weiterbestehende Stereotypen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung berufstätige und nicht (mehr) verheiratete Frauen als nicht wählbar erscheinen lassen<sup>5</sup>.

Die hier vorliegende Fallstudie ist im Rahmen einer Diplomarbeit entstanden. In ihr wurden Präsenz, Partizipation, Durchsetzungschancen, inhaltliche Schwerpunkte und persönliche Einschätzungen von Politikern und Politikerinnen im Parlament des Schweizer Halbkantons Basel-Landschaft untersucht. Damit wurde versucht, auch materielle Aspekte der parlamentarischen Tätigkeit zu erfassen sowie Frauen und Männer zu untersuchen, soziales Geschlecht (*gender*) also zu einem zentralen Analysekriterium zu machen. Nur im Verhältnis von Frauen zu Männern liegt in diesem Fall Aussagekraft.

Zwar wird die Schweiz – nach höchstgerichtlicher Anordnung des Frauenstimmrechts in

1 Beate Hoecker testete diese – älteren – Hypothesen zur Unterrepräsentierung der Frauen in ihrer Arbeit und kam, wie auch andere neuere Studien, zu dem Schluß, daß mangelnde Aufstiegsorientierung und Abkömmlichkeit der Frauen „in den Bereich wissenschaftlicher Mythenbildung gehören“. Vgl. *dies.*, Frauen in der Politik, Opladen 1987, S. 226.

2 Vgl. *Joni Lovenduski*, Women and European Politics, Sussex 1986, S. 127–135.

3 Vgl. dazu ausführlich *Bäbel Schöler-Macher*, Fremd(körper) in der Politik. Die Normalität des politischen Alltags in Parteien und Parlamenten aus der Sicht von Frauen, in: Zeitschrift zur Frauenforschung, H. 1–2/1991, S. 98–116.

4 Weil sich Frauen andererseits überdurchschnittlich in ‚ad-hoc-politics‘ und bei sozialem Engagement beteiligen, sollte eher von einer geschlechtsspezifischen Beteiligungsweise an Politik gesprochen werden, vgl. *Regula Stämpfli*, Von der Qual der Wahl zum Erfolg der Wahl – Eine Studie zu den Schwierigkeiten der Frauen in der Politik und zu internationalen und nationalen Frauenförderungsprogrammen, Bern 1993, S. 6f.

5 Vgl. *Beate Hoecker*, a. a. O., S. 103–108.

Appenzell-Innerrhoden 1990 und verschiedenen europafeindlichen Abstimmungsergebnissen – auch aus den eigenen Reihen kritisch „Helvetistan“ geheißen, hinsichtlich der weiblichen politischen Partizipation und der öffentlichen Meinung darüber befindet sie sich allerdings im guten europäischen Mittelfeld. Deshalb wurde in der Untersuchung auch Wert auf einen Vergleich mit schon bestehenden Erhebungen gelegt. Zudem haben die Auseinandersetzungen um die Wahl einer Sozialdemokratin in den Bundesrat im Februar/März des vergangenen Jahres für einen beispiellosen (und beispielhaften) Mobilisierungsprozeß der Frauen gesorgt, der unter dem Namen „Brunner-Effekt“ bekannt geworden ist. Die turnusgemäß von der Sozialdemokratischen Partei nominierte *Christiane Brunner* wurde vom Parlament nicht gewählt. Anders als zehn Jahre zuvor gelang es durch massiven öffentlichen und innerparteilichen Druck und Protest, daß der gewählte *Francis Matthey* die Wahl nicht annahm und mittels einer Doppelkandidatur die „politische Zwillingsschwester“ *Ruth Dreifuss* Regierungsmitglied wurde<sup>6</sup>. Bei vier Kantonsratswahlen, die kurz davor beziehungsweise danach stattfanden, schnellten die Frauenanteile, bedingt durch Listenveränderungen, teilweise auf das Dreifache in die Höhe; in den städtischen Exekutiven von Bern und Zürich sitzen nun vier beziehungsweise drei Frauen. Seit 1993 wurden zu den neun schon amtierenden Regierungsrätinnen zusätzlich in den Kantonen Basel-Land, Bern und Jura je eine Frau in die Regierung gewählt – die Landsgemeinde von Appenzell-Ausserrhoden schickte 1994 sogar zwei Frauen. Der Vertretungsanspruch der Frauen wird nun stärker und nachdrücklicher artikuliert und ihre Wahlchancen haben sich verbessert. Eine Herausforderung stellt dies besonders für bürgerliche Parteien dar, die bisher nicht durch Frauenförderung glänzten.

Im Nationalrat sind zur Zeit 18 Prozent Frauen vertreten [Bundestag: zur Zeit 22 Prozent], obwohl sie ein knappes Drittel der Kandidaturen stellen [BRD: 24 Prozent aller Kandidaturen]. In den Kantonalparlamenten schwankt ihre Präsenz zwischen 1,8 Prozent (Appenzell-Innerrhoden) und 34,7 Prozent (Solothurn) und beträgt im Durchschnitt 18,1 Prozent. [BRD: zwischen 11 und 34 Prozent]<sup>7</sup>. 77 Prozent aller Schweizerinnen glauben, daß Frauen in der Politik schlechtere Chancen haben und so befürworten sechs von zehn Befragten eine 40 Prozent-Quote für politische Ämter. Wird die Einstellung zur Quote indirekt abgefragt, steigt die Zustimmung bis auf 71 Prozent<sup>8</sup>. In der Bundesrepu-

6 Zum eigentlichen Ablauf *Catherine Duttweiler*, Adieu Monsieur – Chronologie einer turbulenten Bundesratswahl, Zürich 1993, mit einem Nachwort von *Claude Longchamp*. Für eine Analyse: Der Brunner-Effekt, Hrsg. von *Esther Haas et al.*, Zürich 1993.

7 Zahlen der nationalen Parlamente: Tagesanzeiger (Zürich) vom 23. Oktober 1991 beziehungsweise Brigitte 11/93. Zahlen Länder-/Kantonsparlamente: Auszählung der Parlamentshandbücher der Länder beziehungsweise Tagesanzeiger (Zürich) vom 30. März 1993. Kandidaturen: *Stämpfli*, a. a. O., und eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt, Die Wahlbewerber für die Wahl zum 12. Deutschen Bundestag 1990, Stuttgart 1991.

8 „Frauenpower“-Umfrage der Zeitschrift Annabelle im April 1993 (Typoskript) und Annabelle Heft 11/1993; die indirekten Statements lauteten: „Im Bundesrat sollten immer drei oder vier Frauen vertreten sein“: 65 Prozent Zustimmung; „Demokratie funktioniert nur, wenn Frauen gleich wie die Männer in öffentlichen Ämtern vertreten sind“: 71 Prozent Zustimmung. Vgl. Bund (Bern) vom 25. Oktober 1993. Eine neuere Studie zeigt außerdem, daß die allgemeine Unterstützung von Quotenregelungen seit 1988 besonders durch größere Zustimmung unter Jüngeren und unter Frauen gewachsen ist. Vgl. Sprache macht Politik. Wie die ausschließlich weiblichen Personenbezeichnungen die Gemeindeordnung von Wädenswil zu Fall brachten, hrsg.

blik sprachen sich 1992 dagegen 34 Prozent der West-Frauen und 41 Prozent der Ost-Frauen für eine Quotenregelung aus<sup>9</sup>. Diese Zahlen bekräftigen den Aufbruch der Schweizerinnen, spiegeln aber ebenso die starke Verankerung des Proporzgedankens in der politischen Kultur der Schweiz.

Zwei Dinge bestimmen besonders stark die parlamentarische Arbeit in den Kantonen: zum einen wird die Regierung heute überall direkt vom Volk gewählt; so entstehen Mehrparteienexekutiven, die zudem auf der gleichen Legitimationsbasis wie die Legislative stehen. Die Stärke der direktdemokratischen Institutionen, die in Basel-Land besonders weit ausgebaut sind, schwächen den Repräsentationsgedanken und damit das Parlament<sup>10</sup>. Zum anderen sind alle schweizerischen Parlamente (formell) Milizparlamente, deren Mitglieder nebenbei berufstätig sind. Das bedeutet, daß die gezahlten Entschädigungen, wie etwa Sitzungsgelder, in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen und die Wahrnehmung eines Mandats so zum Luxus bei genügend hohem Familieneinkommen zu werden droht. Einer besseren Infrastruktur des Parlaments mit Hilfsdiensten, Fraktionssekretariaten und parlamentarischen Mitarbeitern steht ein außerordentlich leicht zu weckender Widerstand beim Stimmvolk entgegen, der auch nicht mit dem Verweis auf eine Schwächung der Legislative gegenüber Regierung und Verwaltung aufgeweicht werden kann<sup>11</sup>.

### Die Untersuchung

Ausgehend von den bestehenden Hypothesen über Frauen in der Politik sollten in der Fallstudie folgende Annahmen überprüft werden: 1) Politikerinnen sind nicht kompetent, nicht motiviert und haben keine Zeit. Sie sind von informellen Netzwerken isoliert. 2) Politikerinnen haben hinsichtlich ihrer persönlichen Schwerpunkte und Fähigkeiten und hinsichtlich ihrer politischen Ziele geringere Chancen als Männer, diese durchzusetzen. 3) Politikerinnen haben ein anderes Politikverständnis als Männer. Sie denken kontextsensitiver, egalitärer, kooperativer als diese und akzeptieren angebliche Sachzwänge weniger.

#### 1. Parlamentarische Vorstöße

Von 1971 bis 1993 stieg im Baselbieter Landrat der Frauenanteil fast stetig von fünf auf nunmehr 30 Prozent an; 25 der 84 Mandate hatten 1993 Parlamentarierinnen inne. Die meisten Frauen saßen und sitzen bei der SP (21 Prozent aller Mandate) und bei den Grünen (53 Prozent aller Mandate). Aufgrund einer parteiinternen Quotenregelung

von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich et al., Zürich 1994, S. 41 f.

- 9 BMJF: Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 112.  
 10 Roger Blum, Rolle, Schwierigkeiten und Reform der kantonalen Parlamente, in: Schweizer Jahrbuch für Politische Wissenschaft 18/1978, S. 16; Hans Peter Fagagnini, Die Rolle der Parteien auf kantonaler Ebene, in: ebd., S. 84.  
 11 Ende November 1993 verwarfen zwei Drittel der Baselbieterinnen und Baselbieter eine Erhöhung der Sitzungsgelder, die lediglich einen Inflationsausgleich bedeutet hätte.

besteht die SP-Fraktion seit 1991 zu zwei Dritteln aus Landrätinnen. Die Rechtspopulisten, die Schweizer Demokraten sowie die SVP (Schweizerische Volkspartei), eine rechtskonservative Partei, hatten noch nie eine Landrätin. Die kleineren Parteien der Mitte weisen bisher parlamentarische Frauenanteile zwischen acht Prozent und einem guten Viertel auf. Die FDP (Freisinnig-demokratische Partei), die staatspolitisch dominierende Partei, hatte im Durchschnitt zehn Prozent Frauen im Landrat; seit 1991 ist sie mit fünf Frauen, einem Fünftel, im Parlament vertreten<sup>12</sup>.

Wie hat nun diese stärker gewordene Minderheit Politik gemacht? Als Quelle boten sich die „Vorstöße“, das heißt die parlamentarischen Anträge, an. Sie gliedern sich in Interpellationen (Anfragen, hier nicht berücksichtigt), Postulate (Anträge auf Berichterstattung beziehungsweise Änderung des Verwaltungshandelns) und Motionen (Antrag auf Erlaß oder Änderung eines Gesetzes). Wie aktiv waren die Parlamentarierinnen, welche Themen beschäftigten sie, wie war die Unterstützung, wie der Erfolg?

Seit 1971 ist die Zahl der in einer Legislaturperiode eingereichten persönlichen Vorstöße von 183 auf 574 (1987/91) angestiegen. Gemäß der Geschäftsordnung werden nicht sie, sondern Regierungsvorlagen mit oberster Priorität behandelt, so daß die Wartezeit von der Einreichung bis zur Diskussion über die Auftragserteilung an die Regierung auf über ein Jahr angestiegen ist; Aktualität und Effektivität der Anträge sind dadurch bedroht; sie stehen dabei im Spannungsfeld von Regierungskontrolle und persönlicher Profilierung.

Abgesehen von der ersten Legislaturperiode 1971/75 lancierten Frauen immer überproportional viele Vorstöße, und zwar doppelt so viele, wie nach ihrem Mandatsanteil zu erwarten gewesen wäre: sie hatten 14,5 Prozent aller Mandate inne, brachten jedoch 27 Prozent aller Vorstöße ein, 1987–1991 waren es sogar 40 Prozent aller Vorstöße. Mit anderen Worten: Frauen brachten sieben Vorstöße pro Mandat ein, Männer hingegen nur drei. Selbst wenn die Grünen, die größten Produzenten von Anträgen, ausgenommen werden, lancierten die Frauen immer noch 4,4, die Männer 2,9 Vorstöße pro Mandat.

Zwei Erklärungen bieten sich an: Frauen sind mehr an Regierungskontrolle als an Machtbeteiligung interessiert, oder aber sie müssen sich stärker profilieren, um wahrgenommen/wiedergewählt zu werden beziehungsweise um geringen Einfluß in Kommissionen zu kompensieren.

Parlamentarische Außenseiter wie die Grünen oder die Schweizer Demokraten nutzten die Vorstöße als Instrument des agenda-setting gegenüber den etablierten Parteien, ihr Anteil an den Vorstößen ist höher als ihr Mandatsanteil<sup>13</sup>; sowohl für Geschlecht als auch für Parteizugehörigkeit gab es daher eine charakteristische Verteilung<sup>14</sup>. Die Themen der Vorstöße waren bei Frauen und Männern ähnlich: Bei Landrätinnen kamen die meisten Vorstöße aus dem Bereich Soziales und Gesundheit, bei den Männern war es der Bereich

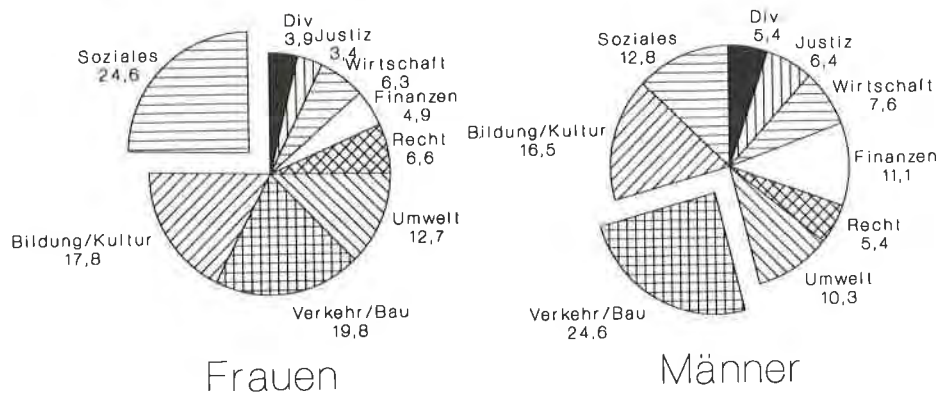
12 Zusammenstellung anhand der „Amtskalender“ von 1971–1992; aktualisierte Listen.

13 Grüne: fünf Prozent aller Mandate, 21 Prozent aller Vorstöße; Schweizer Demokraten: drei Prozent aller Mandate, neun Prozent aller Vorstöße; SP: 29 Prozent aller Mandate, 30 Prozent aller Vorstöße; FDP: 32 Prozent aller Mandate, 15 Prozent aller Vorstöße; SVP: neun Prozent aller Mandate, fünf Prozent aller Vorstöße.

14 Dieser Befund steht im Gegensatz zu einer Untersuchung über ein bundesdeutsches Länderparlament, die Hamburger Bürgerschaft, in der sich das Themenspektrum der Anträge und Anfragen nicht parteipolitisch unterschied, vgl. Peter Raschke und Jens Kalke, Quantitative Analyse parlamentarischer Tätigkeiten der Landtage, in: ZParl 25. Jg. (1994), H. 1, S. 32 ff.



Abbildung 1: Vorstöße nach Politikbereichen



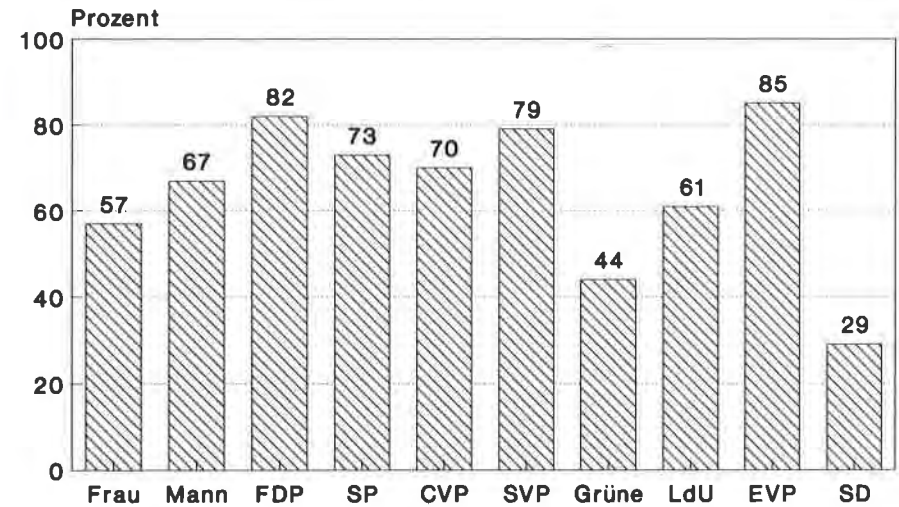
Verkehr und Bau. Männer brachten nur halb so viele Sozialanträge ein wie die Frauen, nämlich 12,7 Prozent; fast ein Fünftel der Frauenvorstöße allerdings beschäftigte sich ebenfalls mit Verkehr und Bau. Dagegen stellten sie nur fünf Prozent Finanzanträge, gegenüber elf Prozent bei den Männern. Männer zeichneten sich allerdings durch eine größere Themenbreite aus. Eine Tendenz der Landrätinnen zu „Frauenthemen“ ist zwar erkennbar, aber die Unterschiede zwischen den Parteien waren oft erheblich augenfälliger als die zwischen den Geschlechtern; bei der CVP machten Verkehr und Bau fast 30 Prozent, bei der SVP gar 57 Prozent aller Vorstöße aus, während es bei SP und FDP 16 beziehungsweise 18 Prozent waren.

Frauenpolitik und frauenrelevante Themen werden dauerhaft nur von Politikerinnen thematisiert: 18 Prozent ihrer Anträge, aber nur zwei Prozent (also acht) der Männervorstöße betrafen im engeren Sinne frauenrelevante Themen, vor allem die Bereiche Arbeit/Frauenförderung, Gesundheit und Gewalt gegen Frauen.

40 Prozent aller Frauenvorstöße, aber nur 26 Prozent aller Männervorstöße waren Einzelanträge. Bei den gemeinsamen Anträgen wurden Männer 17mal häufiger mit der Vertretung von Fraktionsaufträgen „betraut“, obwohl „nur“ sechs mal mehr Männer im Landrat saßen – es liegt nahe, hier ein Einflußgefälle zuungunsten der Frauen zu vermuten. Wurde aber ein Vorstoß von mehreren Landrätinnen und Landräten unterstützt, gab es zwischen Frauen und Männern keine Unterschiede (zwischen zehn und elf Mitunterzeichnende, je nach Mittelwert) – ein Hinweis darauf, daß Frauen den Einzelvorstoß oft bewußt wählten. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Parteien kann als Faustregel gelten: je größer und/oder etablierter die Partei, desto mehr gemeinsame Anträge gab es; dies galt dann auch für Parteifrauen.

Hinsichtlich der Traktandierung und des Wartens auf eine Vorlage unterschieden sich die Anträge kaum. Nur bei der Überweisung, also der Auftragserteilung an die Regierung, wurden 57 Prozent der Frauenanträge, aber 67 Prozent der Männeranträge überwiesen. Dabei sind die Partei- und Mandatsverhältnisse ebenfalls ausschlaggebender als das

Abbildung 2: Überweisungen von Vorlagen nach Geschlecht und Partei



Angaben in % / N = 638

überwiesen

Geschlecht<sup>15</sup>. Dementsprechend ließen sich auch nur geringe Unterschiede beim „Erfolg“ eines Antrages feststellen, das heißt bei der inhaltlichen Erfüllung der Forderungen oder Anregungen durch Parlament oder Exekutive. Die frauenrelevanten Vorstöße unterschieden sich ebenfalls kaum von anderen. Leider blieben aber Forderungen größerer Tragweite, wie nach gleichen Krankenkassenprämien für Frauen und Männer oder nach Ganztagschulen, erfolglos.

Bei der Datenerhebung stellte sich heraus, daß recht viele Postulate und Motionen nicht mehr auftauchten; ob sie „sammelabgeschrieben“ oder aber einfach vergessen wurden (es gab entsprechende Äußerungen im Plenum), ließ sich durch eine schlechte Aufbereitung und Zugänglichkeit der Bestände nicht ermitteln. Daher wurde auf eine Fortschreibung bis 1993 verzichtet.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Frauenvorstöße erfreulicherweise im Parlamentsbetrieb nicht schlechter behandelt werden. Einzig bei der Auftragserteilung, der Überweisung, stehen sie schlechter da – was beim hohen Anteil „linker“ Frauenvorstöße fast noch überraschend ist. Parlamentarierinnen haben zwar „Frauenthemen“, aber jeder fünfte Vorstoß betraf die Männerdomäne Verkehr und Bau. Deutliche Unterschiede gab es hingegen bei der Frage, wer etwas in welcher Form einbringt. Hier waren die Parlamentarierinnen die Aktiveren, aber öfter auch die Einzelkämpferinnen.

15 Zusammenfassend läßt sich festhalten: Überweisung korreliert mit Geschlecht:  $V 0,104$ ,  $C 0,103$ ,  $\Lambda r 0,0$ ; Überweisung korreliert mit Partei:  $V 0,346$ ,  $C 0,327$ ,  $\Lambda r 0,158$ .

## 2. Die Arbeit in Kommissionen

In ordentlichen und zahlreichen außerordentlichen Kommissionen wird der wichtigste Teil der parlamentarischen Arbeit, die Beratung von Gesetzen und Regierungsvorlagen, geleistet. Der Anteil der Landrätinnen an den Kommissionssitzen entsprach seit 1971 in etwa ihrem Mandatsanteil.

Tabelle 1: Frauensitze in Kommissionen nach Legislaturperioden

	1971	1975	1979	1983	1987	1991
GPK	1	1	2	3	2	2
Justiz/Polizei	–	–	–	1	1/3	6
BPK	1	1	0	0	0	2
Bildung	4	4	4	4	4	7
FiKo	0	2	1	1	2	3
UWG	3	2	1	2	4	5
Personal (9)	0	1	2	1	3	5
Petition (7)	0	3	2	0	2	1
Frauenmandate	4	13	14	12	16	22

Die Gesamtzahl der Sitze beträgt in der Regel seit 1979 13, vorher 15. Abweichende Sitze sind angegeben.

BPK – Bau- und Planungskommission; FiKo – Finanzkommission; UWG – Umwelt- und Gesundheitskommission; GPK – Geschäftsprüfungskommission

Aber erst 1983 wurden die ersten beiden Frauen (Vize)-Präsidentin der Bildungskommission. 1987 waren dann fünf, 1989 sieben und seit 1991 sind sechs von 18 (Vize)-Vorsitzen ordentlicher Kommissionen von Frauen besetzt<sup>16</sup>; zwei der wichtigsten Kommissionen, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, werden heute von Frauen geleitet und so haben deren Stimmen in der Öffentlichkeit Gewicht. In den einzelnen Kommissionen waren und sind Frauen allerdings sehr unterschiedlich vertreten. So zeigt sich eine gute Präsenz in der Bildungs- und in der Personalkommission, aber eine Untervertretung in der Finanz- und in der Bau- und Planungskommission (keine einzige Frau zwischen 1979 und 1987), obwohl jeder fünfte Vorstoß von Frauen diesen Bereich behandelte. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich beim Politikbereich Bildung und Kultur. Hier schwankte der Anteil an den Vorstößen zwischen fünf und 23 Prozent in den verschiedenen Legislaturperioden, Frauen waren aber immer zu etwa 30 Prozent in der Bildungskommission vertreten. Sind Vorstöße komplementär zur Kommissionsarbeit? Hält jemand in einer Kommission keinen Sitz, möchte sich aber dennoch in diesem Politikbereich einsetzen, wählt er oder sie den Weg des persönlichen Vorstoßes. Diese Vermutung ließ sich durch den Vergleich von Sitzen und Politikbereich der Vorstöße nicht bestätigen. Weil sich bei den Kommissionssitzen viel stärker die These der „Frauenthemen“ bestätigt und die

16 Auf die gesamte Zeit gerechnet waren die Baselbieterinnen im schweizerischen Durchschnitt bei den Kommissionspräsidien unterrepräsentiert: insgesamt hatten bereits 30 Prozent der Mandatsträgerinnen solche Vorsitze inne. Vgl. *Thanh-Huyen Ballmer-Cao/Ruth Wenger, L'élite politique féminine en Suisse, Zürich 1989, S. 152f.*

Fraktion die Besetzung dieser Sitze vorschlägt, ist eine andere Vermutung plausibel: Der Vorschlag für die Kommissionen fällt nicht nur nach sachlichen Kriterien (Berufshintergrund, Kompetenz), sondern auch nach Geschlechterstereotypen, in denen den Frauen sorgende, helfende und pädagogische Fähigkeiten zugeschrieben werden, und sie so als besonders geeignet für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur erscheinen. Die Tendenz zu „Frauenthemen“ läßt sich bei skandinavischen Parlamentsausschüssen bestätigen (überdurchschnittliche weibliche Präsenz bei Sozialem, Erziehung, Kultur und Arbeit) und für die Ressorts in Schweizer Kommunalexekutiven (überdurchschnittliche Präsenz bei Sozialem, Bildung und Kultur). Etwas aus der Reihe fallen die Bundestagsausschüsse, bei denen der Verteidigungs-, der Außen- und der Petitionsausschuß eine überdurchschnittliche Präsenz aufwiesen<sup>17</sup>.

## 3. Befragung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier

In einem nächsten Untersuchungsschritt wurden 100 Fragebögen verschickt; dabei wurden alle jetzigen und ehemaligen Landrätinnen und eine Stichprobe von Landräten angeschrieben. Der Rücklauf war außerordentlich gut; es wurden 63 Antworten von 30 Männern und 33 Frauen ausgewertet. Später wurden noch sieben Leitfadenterviews geführt.

## A. Alter, Beruf und Zeitaufwand

Tabelle 2: Eintrittsalter der Landrätinnen und -räte

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	
bis 30 Jahre	3	3	6	9,5%
31 bis 40 Jahre	7	10	17	27,0%
41 bis 50 Jahre	10	19	19	46,0%
51 bis 60 Jahre	9	1	10	15,9%
über 61	1	–	1	1,6%
N	30	33	63	

Baselbieter Landrätinnen traten mit 42/43 Jahren (Median) ins Parlament ein, Landräte waren durchschnittlich 46 Jahre alt. Das jüngere Alter kann als Ausdruck der erst gut zwanzigjährigen parlamentspolitischen Tradition der Schweizerinnen gesehen werden; ähnliche Befunde gibt es über das Berner Kantonsparlament und die gesamtschweizerische Frauenelite<sup>18</sup>. Die Verweildauer der Frauen lag allerdings viel niedriger; oft wurden sie nach vier Jahren nicht wiedergewählt oder kandidierten nicht mehr, während drei Legislaturperioden für Männer keine Seltenheit waren.

17 Skandinavien: *Elina Haavio-Mannila u. a., Unfinished Democracy – Women in Nordic Politics, Oxford 1985, S.66*; Bundestag: eigene Berechnungen; Schweizer Exekutiven: *Luzia Kurmann, Zur Situation der Frauen in der bernischen Politik – eine Studie im Auftrag der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Bern 1993, S. 35f.*

18 *Kurmann, a. a. O., S. 9 und 41* sowie *Ballmer-Cao/Wenger, a. a. O., S. 146.*

Im schweizerischen Nationalrat oder im deutschen Bundestag unterschieden sich Frauen und Männer auch hinsichtlich ihres Zivilstandes deutlich: Frauen sind dort sehr viel öfter ledig/geschieden und kinderlos<sup>19</sup> als ihre Kollegen. In Kantonsparlamenten bestehen diese Unterschiede kaum<sup>20</sup>; jeweils 80 Prozent der Baselbieter Landrätinnen und Landräte sind verheiratet.

Tabelle 3: Zivilstand der Landrätinnen und -räte

Wie leben Sie?	Männer	Frauen	Gesamt
mit Ehepartner	24 (80 %)	26 (78,8%)	50 (79,4%)
mit Partner	2 ( 6,7%)	2 ( 6,1%)	4 ( 6,3%)
alleinerziehend	—	2 ( 6,1%)	2 ( 3,1%)
allein/Single	1 ( 3,3%)	1 ( 3 %)	2 ( 3,1%)
mit anderen Menschen*	3 (10 %)	2 ( 6,1%)	5 ( 8 %)
	30	33	63

\* Wohngemeinschaft beziehungsweise Bauernhof

Abweichend von anderen verfügbaren Zahlen unterschieden sich die Landrätinnen und -räte auch kaum bezüglich der Zahl ihrer Kinder; sogar mehr Männer als Frauen waren kinderlos<sup>21</sup>. Diese Zahlen deuten darauf hin, daß die Arbeitsbelastung im Landrat nicht so groß ist, als daß nicht auch noch familiäre (weibliche) Pflichten erfüllt werden könnten, zumal fast alle Parlamentarierinnen Teilzeit erwerbstätig waren<sup>22</sup>:

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit pro Woche

	Männer	Frauen
Vollzeit (42 Stunden)	27 (89 %)	7 (21,8%)
Halbtags (50–70%)	1 ( 3,3%)	7 (21,8%)
Unter 20 Stunden oder nicht berufstätig	2 ( 6,7%)	18 (56,3%)
	N=30	N=32

Cramer's V: 0,690/ C: 0,564/ Lambda r: 0,275/ Irrtumswahrscheinlichkeit: 0,00

19 Im Nationalrat sind 58 Prozent der Frauen verheiratet mit Kindern, aber 86 Prozent der Männer (Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Die Frauen im Wahlkampf, S. 101, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen: Nehmen Sie Platz, Madame! Die politische Repräsentation der Frauen in der Schweiz, Bern 1990.). Im Bundestag waren 45 Prozent der Frauen verheiratet mit Kindern, aber 83,1 Prozent der Männer (Hilke Rebenstorf, Frauen im Bundestag: Anders als die Männer? in: Der Bürger im Staat, H. 1/1990, S. 18).

20 Vgl. Kurmann, a. a. O., S. 45.

21 Meist sind Politikerinnen öfter ohne Nachkommen, vgl. ebd., S. 14 und 46; Ballmer-Cao/Wenger, a. a. O., S. 149.

22 In Nationalrat arbeiten etwa die Hälfte der Frauen Teilzeit. Dies als Hinweis darauf, wie wichtig ein berufliches Umfeld sein kann, also eine Position, die normalerweise nicht mit Teilzeit erreicht werden kann.

Der monatliche Arbeitsaufwand inklusive Vorbereitungen, Gesprächen und Information für das Mandat schwankte zwischen 30 und 135 Stunden, der Median lag bei 54/55 Stunden<sup>23</sup>. Die teilzeitig berufstätigen Frauen wandten dabei nur unwesentlich mehr Zeit für die Landratsstätigkeit auf als die Vollzeitbeschäftigten. Andere geschlechtsspezifische Unterschiede waren ebenfalls nicht festzustellen.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium hatte ein gutes Drittel der Männer, aber nur ein gutes Fünftel der Frauen vorzuweisen. Eine universitäre Qualifikation ist also vorteilhaft, aber keineswegs vorherrschend, wie etwa in bundesdeutschen Landtagen, wo bis zu zwei Drittel der Abgeordneten studiert haben<sup>24</sup>.

Tabelle 5: Jeweils höchste Ausbildung der Abgeordneten

	Männer	Frauen
ohne Berufsausb.	—	4 (12,1%)
Berufslehre/n	13 (43,3%)	6 (18,2%)
Seminar	2 ( 6,7%)	6 (18,2%)
Höhere Fachschule	3 (10 %)	9 (27,3%)
Uni/ETH	11 (36,7%)	7 (21,2%)
missing	1 ( 3,3%)	—
	N=30	N=33

Cramer's V: 0,430 / C: 0,395

Bei der Berufsstruktur zeigt sich, daß sehr viele Landrätinnen in pädagogischen und in Pflegeberufen tätig sind, sie also „weibliches Arbeitsvermögen“ repräsentieren.

Tabelle 6: Berufsgruppen der Abgeordneten

	Männer	Frauen
1 Pädagogischer/Pflegeberuf	6 (20 %)	12 (36,7%)
2 Öffentlicher Dienst	7 (23,3%)	2 ( 6,1%)
3 Angestellte	7 (23,3%)	8 (24,2%)
4 Selbständige	8 (26,7%)	5 (15,2%)
5 nicht berufstätig	2 ( 6,7%)	6 (18,2%)
	N=30	N=33

Cramer's V: 0,343 / C: 0,324, Irrtumswahrscheinlichkeit 0,115

23 Nach den Erhebungen aus dem Fragebogen wäre dabei die Arbeitsbelastung in den letzten Jahren nicht gestiegen, was jedoch im Widerspruch zu vielen anderen kritischen Äußerungen der ParlamentarierInnen steht.

24 Z.B. Stefan Holl, Landtagsabgeordnete in Baden-Württemberg, Kehl 1989, S. 235; Eva Kolinsky, Political Participation and Parliamentary Careers: Women's Quotas in West Germany, in: West European Politics 14/1991, S. 65; in der Zeit um 1987/89 hatten 58 Prozent aller weiblichen Landtagsabgeordneten ein abgeschlossenes Studium. Die Quote reichte von 50 Prozent bei der CDU bis zu 69 Prozent bei den Grünen.



Ob aus dem etwas niedrigeren formalen Bildungsniveau der Landrätinnen auf ihre geringere politische Kompetenz geschlossen werden kann, erscheint zweifelhaft. Kompetenz müßte viel umfassender operationalisiert werden. So wichtige Fähigkeiten wie Streßresistenz und Koordinationvermögen können auch durch Kindererziehung erworben werden. Insgesamt spiegeln die soziodemographischen Daten einen – freilich oft als problematisch eingeschätzten – niedrigen Professionalisierungsgrad. In den Interviews waren zwei Grundmuster des politischen Werdegangs zu unterscheiden: auf der einen Seite eine bewußte Entscheidung, zu politisieren und von der Basis aus sich hochzuarbeiten (Anciennität – „Ochsentour“), auf der anderen Seite die Tendenz, mehr oder weniger zufällig an ein erstes Wahlamt zu kommen – als Listenfüller, aus Mitleid mit Verwandten, die ihre Gemeindelisten nicht voll bekamen, mit einer Flasche Wein überrumpelt und ähnliches. Dabei war jedoch das weitere politische Engagement Gegenstand bewußter Planungen. Wenn die Sitze auf kommunaler und kantonaler Ebene so wenig umkämpft sind, so kann auf geringe Bedeutung und geringen Einfluß geschlossen werden.

## B. Kommissionen und Schwerpunkte

Landrätinnen nannten als ihre politischen Schwerpunkte Soziales (60%), Bildung (58%), Frauen (54%) und Umwelt (48%); 27 Prozent nannten Verkehr und Bau. Die Männer hingegen nannten letzteres an erster Stelle (63%), Soziales (60%), Umwelt (57%) und Wirtschaft (47%). Für 33 Prozent ist Bildung ein Schwerpunkt. Deutlicher als bei den Vorstößen sind hier also geschlechtsspezifische Themenstreuungen zu erkennen. Bei der Vergabe von Kommissionssitzen konnten sich Frauen und Männer etwa gleich oft mit dem eigenen Wunsch durchsetzen.

Tabelle 7: Kommissionssitze nach Arten und Geschlecht

Art	Männer	Frauen
eigener Wunsch <sup>25</sup>	53 % (35)	55,1% (32)
Diskussion	36,4% (24)	18,9% (11)
Überzeugung	9 % ( 6)	27,6% (16)
anders	1,5% ( 1)	1,7% ( 1)
Gesamtsitze:	66	58

Bei den Sitzen der Männer wurde allerdings doppelt so häufig diskutiert, während Frauen ein Sitz sehr viel häufiger direkt angetragen wurde.

Die besten Chancen hatten Landrätinnen in der Bildungskommission (71% der Sitze nach Wunsch), der Umwelt- und Gesundheitskommission (70%) und der Finanzkommission (60%). Den Landräten wurde hauptsächlich bei der Bau- und Planungskommission ein

25 Die Formulierungen lauteten: A. Diese Kommission beinhaltet meinen Schwerpunkt; daher war es mein eigener Wunsch, dem die Fraktion entsprochen hat. B. Im wesentlichen war die Übernahme dieses Sitzes das Ergebnis von Diskussion und Meinungsbildung in der Fraktion. C. Dieser Sitz wurde mir eigentlich angetragen, und ich bin dann von der Übernahme überzeugt worden. D. Ich bin auf anderem Wege zu diesem Sitz gekommen.

Wunsch erfüllt (90%), bei der Petitionskommission (75%) und der Finanzkommission (67%). Je eher sich die eigenen Wünsche und die Schwerpunkte mit den Geschlechterklischees deckten, desto aussichtsreicher war es, in den eigenen Schwerpunkten arbeiten zu können. Ein Drittel der Landrätinnen gab von tatsächlichen Sitzen abweichende Wünsche an, die nicht in Richtung weiblicher Stereotypen gingen<sup>26</sup>. 86,7 Prozent der Männer und 62,5 Prozent der Frauen befanden sich ganz oder teilweise in ihren Wunschkommissionen, was auf die größere Durchsetzungsfähigkeit der Landräte hindeutet.

Wo es sinnvoll war, wurden für Frauen und Männer ihre Politikbereiche mit ihren Kommissionssitzen korreliert. Nur 22 Prozent aller Frauen mit dem Schwerpunkt Verkehr und Bau kamen in die Bau- und Planungskommission gegenüber 50 Prozent der entsprechenden Männer. Landrätinnen werden im Sozial- und im Finanzbereich eher ihrem Schwerpunkt entsprechend delegiert. Es fällt auf, daß bei den weiblichen Abgeordneten bis auf den Sozialbereich in absoluten Zahlen immer mehr Frauen ohne Schwerpunkt in den Kommissionen Einsitz nahmen als mit Schwerpunkt. Umgekehrt bei den Männern: hier waren es immer, absolut und prozentual, mehr Abgeordnete mit als ohne Schwerpunkt, die in außerordentliche Kommissionen kamen. Ist letzten Endes fachliches Interesse bei Frauen weniger wichtig als bei Männern, und zwar fehlendes sowohl wie vorhandenes?

In den Interviews wurde nach möglichen Erklärungen für die schlechte Präsenz der Frauen in der Bau- und Planungskommission (BPK) gefragt; die Interviewten gaben verschiedene Gründe an. Zum ersten ist die BPK eine prestigeträchtige Kommission und damit entsprechend begehrt: Die meisten kantonalen Investitionen gehen über ihren Tisch, sie trifft sich häufig (alle 14 Tage einen Vormittag; Ortstermine) und erfordert daher ein disponibles Zeitbudget, das beispielsweise in pädagogischen Berufen schwer zu realisieren ist. Zum zweiten wurde erwähnt, daß „Leute in der BPK gesessen haben und immer noch sitzen, die nichts anderes machen, als über ihr Mandat Aufträge zu akquirieren“. Da Frauen solche Interessen nicht wahrnahmen, würden sie weder delegiert noch hätten sie selbst gesteigertes Interesse an einem Sitz. Zum dritten wurde die fehlende berufliche Qualifikation der Frauen für die BPK angeführt, gleichzeitig jedoch bemerkt, daß formale Qualifikation, nämlich ein technischer Beruf, auch künstlich hochgehängt würde. Genauso bedeutsam sei nämlich politisch-planerisches Denken: Warum, wie und wo wollen wir bauen? In der Delegationspraxis der Fraktionen ist ein technischer Beruf immer noch ein großer Pluspunkt. Geschlechterstereotypen, die Struktur der weiblichen Qualifikation und ein unterschiedlich starkes Selbstbewußtsein wirkten sich zusammengenommen negativ auf die weibliche Präsenz in der BPK aus.

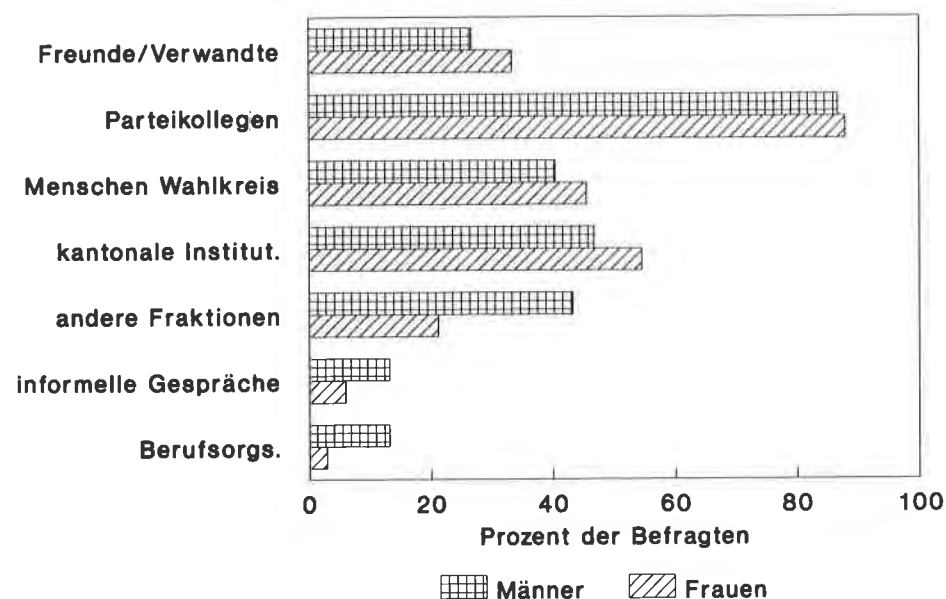
## C. Information, Kontakte und Verflechtung

Ob Frauen im Parlament isolierter als ihre Kollegen sind, sollte am Informationsverhalten der Abgeordneten, anhand ihrer Kontakte und ihrer weiteren Ämter überprüft werden.

26 14 Nennungen, davon je drei für die GPK, Justiz und Polizei, je zwei für Finanzen und Bau/Planung. Gesamtschweizerisch wurden Veränderungswünsche hin zu weiblichen Stereotypen ermittelt, vgl. Ballmer-Cao/Wenger, a. a. O., S. 164.



Abbildung 3: Wichtige Informationsgespräche



Bei der Frage nach wichtigen Informationsmedien<sup>27</sup> zeigte sich, daß die Landrätinnen insgesamt ein breiteres Spektrum zur Information nutzen:

Tabelle 8: Die drei wichtigsten Informationsmedien\*

Medium	Männer	(Rang)	Frauen	(Rang)	d %
Regionale Tagespresse	100 %	(1)	90,9%	(1)	9,1
überreg. Tagespresse	36,7%	(3)	48,5%	(4)	11,8
Wochenzeitungen	40 %	(2)	45,5%	(5)	5,5
Fachzeitschriften	40 %	(2)	39,4%	(6)	0,6
Fernsehsendungen	23,3%	(4)	21,2%	(7)	2,1
Radiosendungen	40 %	(2)	51,5%	(3)	11,5
Berichte/Vorlagen an LR	40 %	(2)	54,5%	(2)	14,5
Sonstiges**	13,4%	(5)	9,1%	(8)	4,3
	N=30		N=33		

\* drei Nennungen möglich

\*\* Parteidrucksachen. Informationen von Organisationen

<sup>27</sup> Diese Frage wurde aus der Bundestagsuntersuchung übernommen, vgl. *Dietrich Herzog u. a., Abgeordnete und Bürger: Ergebnisse einer Befragung des 11. Deutschen Bundestages und der Bevölkerung, Opladen 1990.*

Die Zusammenhänge waren aber schwach und eine Berechnung aus den Daten der Bundestagsuntersuchung zeigte andere Unterschiede zwischen Frauen und Männern<sup>28</sup>. Demgegenüber wiesen die Landräte bei den Informationsgesprächen einen größeren Radius auf: Sie nutzten ihre Kontakte zu anderen Fraktionen und zu Berufsorganisationen häufiger. Bemerkenswert waren nicht die häufigeren Gespräche der Landrätinnen mit Freunden und Verwandten, sondern mit kantonalen Institutionen<sup>29</sup>.

Nur etwa 20 Prozent der Männer und 30 Prozent der Frauen hatten neben ihrem Mandat keine weiteren Funktionen oder Ämter inne. Am zahlreichsten waren Funktionen in der Partei (60% aller Männer, 63,6% aller Frauen), gefolgt von Fraktionspräsidien und einer Tätigkeit im Ratsbüro (drei Männer, aber acht Frauen)<sup>30</sup>. Immerhin fünf Männer, aber nur eine Frau hatten gleichzeitig noch einen Sitz in der kommunalen Legislative inne, wohl eine der informations- und durchsetzungsmächtigsten Kombinationen. Im arithmetischen Mittel hatten Landräte 1,3, Landrätinnen 1,06 zusätzliche Ämter inne. Wegen der geringeren Verweildauer der Frauen wird dieser Unterschied relativiert; wenn sie sich also über ihr Mandat hinaus verpflichten, so tun sie dies im gleichen Maße wie ihre Kollegen.

Unterschiede lassen sich hingegen bei Kontakt und Unterstützung sogenannte Vorfeldorganisationen erkennen.

Landrätinnen engagierten sich deutlich mehr in sozialen und Umwelt-Organisationen und relativ wenig in Berufsverbänden und Gewerkschaften – überraschend, daß auch nur ein gutes Viertel der SP-Landrätinnen dort organisiert war. Kaum organisiert waren sie in Interessenverbänden, unabhängig von ihrer Partei. 85 Prozent sowohl der Frauen als auch der Männer unterstützten mindestens eine Organisation.

Aufgrund der unterschiedlichen Antworten konnte nicht die Zahl der unterstützten Organisationen, wohl aber die Anzahl der unterstützten Organisationsarten errechnet werden: Landrätinnen waren in einem größeren Spektrum von Organisationen verankert.

Tabelle 9: Anzahl der unterstützten Organisationsarten

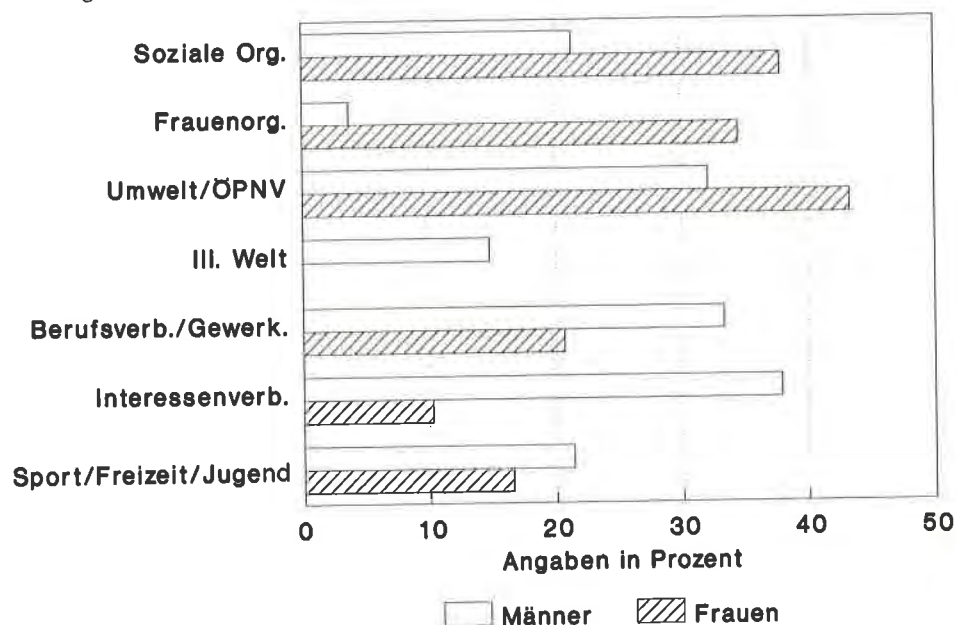
	Männer	Frauen
Keine	4	5
Eine	14	9
Zwei	5	12
Drei	6	7
Vier	1	–
	N=30	N=33

<sup>28</sup> Weibliche Bundestagsabgeordnete lasen mehr Fachzeitschriften (27 Prozent zu 17 Prozent), hörten weniger Radio (23 Prozent zu 35,7 Prozent) und die überregionalen Tageszeitungen waren ihnen weniger wichtig (73% zu 82%) als ihren männlichen Kollegen. Eigene Berechnungen.

<sup>29</sup> Bei der Berner Untersuchung fielen die Geschlechterunterschiede deutlicher aus, wobei die Frage nach „Tätigkeiten für die Meinungsbildung“ gestellt wurde: Gespräche mit Parteikollegen: 61,1 Prozent der Frauen, 46,4 Prozent der Männer; in der Familie: 44,5 Prozent F/25,6 Prozent M; im Freundeskreis: 19,4 Prozent F/49,1 Prozent M. Vgl. *Kurmann, a. a. O., S. 59*. Die Ergebnisse aus der Bundestagsuntersuchung lagen nicht als SPSS-File vor.

<sup>30</sup> Das Ratsbüro ist insbesondere zuständig für die Festlegung der zu behandelnden Geschäfte und die Besetzung außerordentlicher Kommissionen.

Abbildung 4: Unterstützung von Organisationen



Welche (Art von) Organisation soll gegenüber einer anderen als wichtig gelten? Klassische Vorfeldorganisationen wie Gewerkschaften und Interessenverbände mögen, besonders in der korporativ geprägten Schweiz, ein politischer Mobilitätskanal sein – aber eben für bestimmte Interessen, für unterschiedliche politische Ziele. Wird ein möglichst breites Themenspektrum als vorteilhaft für Bürger-Repräsentation angesehen, sind die Frauen besser verankert. Werden die klassischen Organisationen betrachtet, sind die Männer im Vorteil. Wie bei der Kompetenzfrage muß hier eine differenziertere Operationalisierung als bisher gewählt werden.

Bei der Frage nach überfraktionellen Kontakten zeigte der Landrat ein typisch schweizerisches Ergebnis: rund 90 Prozent, Männer wie Frauen sprachen mit Mitgliedern anderer Parteien, jeweils etwa zwei Drittel „gelegentlich“. Ein Unterschied zwischen den Parteien war nicht festzustellen; bei den größeren Parteien gab es ein oder zwei Abgeordnete, die keine überfraktionellen Kontakte hatten.

#### D. Selbstverständnis und politische Ziele

Anhand der folgenden Fragen zu Rolle, Motivation und allgemeinen politischen Zielen soll das Politikverständnis weiter untersucht werden.

Tabelle 10: Rollenselfverständnis

	Männer	Frauen	d%
oben: Landrat unten: Bundestag <sup>31</sup>			
1. Als AbgeordneteR verstehe ich mich in erster Linie als VertreterIn meiner WählerInnen.	22% ( 5)	25% ( 7)	3
2. Als AbgeordneteR verstehe ich mich in erster Linie als RepräsentantIn der Ziele meiner Partei.	5% ( 1)	22% ( 7)	17
3. Als AbgeordneteR fühle ich mich niemandem besonders verpflichtet, sondern handle ich in erster Linie nach meinem persönlichen Ermessen (und Gewissen <sup>32</sup> ).	50% ( 10)	34% (11)	16
4. Als AbgeordneteR fühle ich mich in erster Linie als SprecherIn für die Belange bestimmter gesellschaftlicher Gruppen.	20% ( 4)	22% ( 7)	2
Landrat	N= 20	N=31	
Bundestag	N=236	N=39	

Wie bei der Bundestagsuntersuchung zeigten hier die Frauen eine höhere Identifikation mit den Zielen ihrer Partei, während jeder zweite Landrat hauptsächlich nach eigenem Ermessen beziehungsweise Gewissen handelte. Das Lobbying für bestimmte gesellschaftliche Gruppen ist in der Schweiz sehr viel verbreiteter als in der Bundesrepublik. Daraus läßt sich erklären, daß nicht nur ein Fünftel der Landrätinnen, sondern auch ein ebenso großer Teil der Landräte sich für die Antwortvorgabe entschieden, während sich im Bundestag die meisten in erster Linie als Wählervertreter verstanden und wesentlich mehr Frauen als Männer für benachteiligte Gruppen eintreten wollten.

Der wichtigste Beweggrund für parlamentarische Arbeit war für die Landrätinnen und -räte ihr Wunsch, politische Entscheidungen zu beeinflussen.

31 Eigene Berechnungen.

32 „Gewissen“ wurde oft ergänzt oder statt Ermessen eingesetzt.



Tabelle 11: Wichtigste Beweggründe für parlamentarische Arbeit

	Männer	Frauen	d%
Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen	83,3% (25)	81,8% (27)	1,5
Interessen der BürgerInnen vertreten	20 % ( 6)	39,4% (13)	19,4
Eigene politische Vorstellungen verwirklichen	36,7% (11)	24,2% ( 8)	12,5
Politische Ziele meiner Partei durchsetzen	26,7% ( 8)	39,4% (13)	12,7
An der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken	46,7% (14)	33,3% (11)	13,4
Fachliche Kenntnisse einbringen	26,7% ( 8)	27,3% ( 9)	0,6
Interesse an der parlamentarischen Arbeit allgemein	20 % ( 6)	36,4% (12)	16,4
Intellektuelle Befriedigung	13,3% ( 4)	15,2% ( 5)	1,9
Im Zentrum der Dinge sein	3,3% ( 1)	—	3,3
Frauenanliegen	—	9,1% ( 3)	9,1
Demokratische Verpflichtung	13,3% ( 4)	6,1% ( 2)	7,2
Anderes	20 % ( 6)	3 % ( 1)	17
	N=30	N=33	

Für 40 Prozent der weiblichen Abgeordneten gegenüber 20 Prozent der männlichen Abgeordneten waren die Interessenvertretung der Bürger und Bürgerinnen und die Verwirklichung der Ziele der Partei ein wichtiger Beweggrund<sup>33</sup>. Aus diesen Ergebnissen läßt sich schließen, daß die Landrätinnen dem politischen Repräsentationsgedanken stärker verpflichtet sind als Landräte – oder sich mehr in Dienst nehmen lassen.

Bei der offenen Frage „Was wollen Sie ganz allgemein mit politischer Arbeit erreichen?“ unterschieden sich die Antworten deutlich nach Parteizugehörigkeit; politische Grundüberzeugungen<sup>34</sup> traten teilweise deutlich hervor. Es wurden in der Reihenfolge der Häufigkeit genannt: Soziale Gerechtigkeit (30% M, 33% F), Gestaltung der Zukunft (je 27%), Transparenz des Staatshandelns (23% M, 18% F), Umweltschutz (16,7% M, 15,2% F). Bei Frauen wurde an dritter Stelle (24,2% aller Nennungen) „Frauenanliegen“ genannt, jedoch mit politisch unterschiedlichen Ausrichtungen („An der Gestaltung ‚unserer Zukunft‘ teilnehmen und die Interessen der ‚normalen Frauen‘ vertreten“; „Veränderung der verkrusteten Gesellschaftsformen [Rolle der Frau]“).

33 Die Rangfolge für die Bundestagsabgeordneten: Männer: 1. Einfluß auf politische Entscheidungen (73%). 2. Interessen der Bürger vertreten (68%). 3. persönliche politische Vorstellungen verwirklichen (47%). 4. politische Ziele der Partei durchsetzen (34%). Frauen: 1. Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen (71%). 2. politische Ziele der Partei durchsetzen (56%). 3. Interessen der Bürger vertreten (48%). 4. an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken (42%). Vgl. Rebenstorf, a. a. O., S. 20.

34 Hilfreich ist dabei sicherlich auch die Vorgabe entgegengesetzter politischer Zielvorstellungen, vgl. Rebenstorf, a. a. O., S. 20f.; das hätte für schweizerische Verhältnisse neu entworfen werden müssen.

In den Interviews zeigten sich Tendenzen eines unterschiedlichen Politikverständnisses, allerdings war dabei die Kritik der Frauen teilweise mit linker Kritik verwoben, so daß sich auch wegen der geringen Fallzahl kaum gesicherte Aussagen machen lassen. Insbesondere die Instrumentalisierung von Sachgeschäften für persönliche Zwecke wurde von Frauen, aber auch von einem Mann ausdrücklich abgelehnt. Landrätinnen wurden sowohl von Männern als auch von weiblicher Seite eine größere Gemeinwohlorientierung sowie bessere Vorbereitung der Geschäfte und Reden attestiert. Konkrete Schritte, innerhalb der Fraktion Metakommunikation zu betreiben und so zum Beispiel die immer wirksame Beziehungsebene zu thematisieren, zeugen davon, daß Frauen das Parlament so ernst nehmen, daß sie auf persönliche Abrechnungen und Pfauenradschlagen lieber verzichten wollen.

### E. Koordination und Ambition

In Abschnitt A zeigte sich bereits, daß Landrätinnen und -räte etwa gleich viel Zeit für ihr Mandat aufwendeten; die Stundenzahl der Erwerbstätigkeit beeinflusste nur in sehr geringem Maße diesen Arbeitsaufwand. Wie aber bekamen die Abgeordneten nun ihre verschiedenen Aufgaben in Legislative, Beruf und Partnerschaft/Familie unter einen Hut?

Tabelle 12: Wie kommt alles unter einen Hut?

	Männer	Frauen	d%
Verständnis, Mitarbeit, Unterstützung Partner und Familie	9 (31%)	18 (64,3%)	33,3
Haushaltshilfe	0	7 (25 %)	25
Opfer im Sozialleben	10 (34,5%)	7 (25 %)	9,5
Mehrarbeit, gute Arbeitsorganisation	16 (55,2%)	11 (39,3%)	15,9
Verzicht im Beruf oder Teilzeit	7 (24 %)	4 (14,3%)	10,3
Absprachen o. Delegation im Beruf	6 (20,7%)	3 (10,7%)	10
Idealismus	5 (17,2%)	3 (10,7%)	6,5
Gesundheit, Alter	2 ( 7 %)	3 (10,7%)	3,8
Nennungen gesamt	55	57	
Antwortende	N=29	N=28	

Charakteristisch für die Koordination waren Verständnis, Unterstützung und Mitarbeit des familiären Umfeldes. Bei der Erwerbstätigkeit waren Absprachen, Teilzeitarbeit und berufliche Einbußen notwendig. Letzteres wurde häufiger von den ja vollzeitig beschäftigten Männern genannt, während die Unterstützung doppelt so viele Frauen nötig fanden. Und nur sie kompensierten ihre Mehrarbeit durch Beschäftigung einer Haushaltshilfe beziehungsweise sahen deren Beschäftigung als Beitrag zur Koordination an: Hausarbeit tauchte in den Haushalten der Landräte als Problem nicht auf.

Tabelle 13: Gibt es auch eine Aufgabe, die zu kurz kommt?

	Männer	Frauen	d%
Familie/Partnerschaft	13 (43,3%)	9 (27,3%)	16,1
Haushalt	0	7 (21,2%)	21,2
Muße, Hobbies	10 (33,3%)	14 (42,4%)	9
Sozialleben	8 (26,7%)	14 (42,4%)	15,7
Beruf	10 (33,3%)	3 ( 9,1%)	24,3
Parlament. Arbeit	3 (10 %)	5 (15,2%)	5,2
Nennungen insgesamt	44	52	
Antwortende	N=30	N=33	

Landräte empfinden am häufigsten ein Manko in Bezug auf Familie und Partnerschaft sowie an zweiter Stelle bei der Muße und ihren Hobbies – und sehr deutlich im Beruf. Bei den Landrätinnen ist das Manko bei Familie und Partnerschaft kleiner, weil vielleicht diese Bereiche von vornherein wichtiger genommen wurden. Ihnen fehlt dafür häufiger Zeit für ihr Sozialleben und Mußestunden; obwohl die Landräte im größeren Umfang erwerbstätig sind, scheint das Zeitbudget der Landrätinnen für persönliche Angelegenheiten knapper bemessen.

Bei der Frage nach möglichen anderen politischen Funktionen waren die Frauen sogar etwas entschlossener als die Männer; als ausschlaggebender Faktor kam dabei jedoch das Alter zum Zuge (der Mut und die Kraft ist mit den Jungen!)

Tabelle 14: Können Sie sich vorstellen, eine andere politische Funktion auszuüben?

	Ja	Konkrete Pläne	Vielleicht	Nein
Männer (N=30)	20 %	26,7%	–	53,3%
Frauen (N=33)	39,4%	15,2%	6,1%	39,4%
bis 30 J. (N= 6)	67 %	17 %	–	17 %
bis 40 J. (N=17)	35 %	6 %	35 %	23 %
bis 50 J. (N=29)	31 %	–	21 %	48 %
bis 60 J. (N=10)	–	10 %	–	90 %

Frauen sind zwar nicht unbedingt genauso karriereorientiert wie Männer, aber sie sind genauso für eine Karriere motiviert. Zu den „Traumfunktionen“ gehören Ämter in der Gemeinde, besonders in der Exekutive, ein Mandat im Nationalrat oder aber im Regierungsrat. Sechs Frauen und zwei Männer wollten am liebsten „zurück an die Basis“ beziehungsweise an einem Thema vertieft arbeiten. Diese Ausrichtung kann als Hinweis auf eher weibliche Politikorientierung interpretiert werden. Insgesamt steht einem weiteren parlamentarischen Engagement eine grundsätzliche Kritik gegenüber: Die Arbeit ist schlecht bezahlt (12 Franken/Stunde – ein Bruchteil des Lohns für qualifizierte Arbeit) und nicht existenzsichernd; daher rühre die Schwächung der Legislative, die gegenüber der Exekutive ein Mangel an Kompetenz, Information und an Ressourcen habe. Dennoch rief niemand nach einem Berufsparlament; im Gegenteil, in den Interviews wurde einige Male die Situation in Deutschland als abschreckendes Beispiel genannt.

Trotz dieser insgesamt positiven Ergebnisse gibt es nach wie vor Diskriminierungserfahrungen: In den Interviews wurde von „despektierlichen Zwischenrufen“ und demonstrativem Zeitungslernen während der Rede berichtet. Auch sei es ein Problem gewesen, ernstgenommen zu werden und Frau habe mehr leisten müssen als ein Mann. An die Öffentlichkeit trat das Nominationsproblem im Frühsommer 1993. Für das Vizepräsidium des Landrates schlug die FDP-Fraktion einen Mann vor und nicht die Frau, für die sich der parteiinterne „Arbeitskreis Frau und Politik“ starkgemacht hatte. Auch eine Doppelkandidatur kam nicht zustande. Die Nominierung des offiziellen Kandidaten war einerseits eine Entscheidung gegen den „ökoliberalen“ Parteiflügel und für einen Vertreter aus dem ländlichen Kantonsteil, andererseits ignorierte die Fraktion damit völlig das politische Klima, die parteieigenen Defizite in der Frauenförderung<sup>35</sup> sowie das Wahlkampfmotto für 1995: „Mit Frauen gewinnen“. Im Landrat schlossen sich auch Befürworter einer Vizepräsidentin dem offiziellen Kandidaten an, sowohl aus Proporz-Disziplin als auch aus wahlstrategischen Überlegungen; er wurde mit 45 Stimmen gewählt, 25 Stimmen gingen an seine nicht kandidierende Konkurrentin. Sie ist „jetzt schon die dritte Frau, die über die Klinge springen muß innerhalb von der FDP“, sagte eine Interviewpartnerin dazu. Einer Reihe profilierter Baselbieter FDP-Frauen sei es nicht gelungen, als Kandidatin für den Regierungsrat, für den Nationalrat oder für das Landratspräsidium aufgestellt zu werden. Die Lage bürgerlicher Politikerinnen ist besonders kompliziert, da bei den Wählern ein traditionelles Frauenbild vorherrscht, das leicht einmal bei der notwendigen Profilierung der Frauen in der Öffentlichkeit verletzt wird<sup>36</sup>.

#### Fazit

Die Defizithypothesen zur Erklärung der Unterrepräsentierung der Frauen in der Politik konnten ein weiteres Mal zurückgewiesen werden: die Politikerinnen zeigten sich in der Untersuchung gleich motiviert und gleich abkömmlich wie ihre Kollegen; sie partizipierten in gleicher Intensität am parlamentarischen Geschehen. Unterschiede zeigten sich vor allem in den Bewältigungsstrategien, wie etwa in der weit verbreiteten Teilzeitarbeit der Frauen. Das verweist auf das zugrunde liegende Problem der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, das seiner Natur nach außerparlamentarisch ist und auch dort gelöst werden muß. Die anderen Elemente der Defizithypothesen, die der mangelnden weiblichen Kompetenz und der Isolation von informellen Netzwerken müssen differenziert und besser operationalisiert werden, um aussagekräftig zu sein. Eine umfassende Sekundäranalyse bestehender Studien zu Frauen in der Politik wäre sinnvoll, um unter Berücksichtigung kultureller und nationaler Kontexte eventuell einen gemeinsamen Kern herauszuarbeiten. Die Landrätinnen hatten es bei der Durchsetzung der eigenen Wünsche für ihre parlamentarische Arbeit ein wenig schwerer als die Landräte; sie hatten es jedoch nicht

35 Ballmer-Cao stellte 1992 fest, daß sowohl der Anteil der Kandidatinnen als auch der Gewählten in der FDP in den letzten 20 Jahren gesunken sei und die Partei inzwischen dabei von SP und Grünen überholt worden sei.

36 Wie die Situation in anderen bürgerlichen Parteien für Politikerinnen aussieht, wurde hier nicht erhoben.



generell schwerer, sondern vor allem in den als typisch männlich angesehenen Bereichen wie Bau, Verkehr, Justiz und Polizei. Die Auseinandersetzung um die Besetzung des Vizepräsidiums verweist auf ein weiterbestehendes Nominationsproblem, das Frauen an der Wahrnehmung interessanter Aufgaben hindert.

Frauen zeigten eine stärkere Verankerung in ihrer Partei und im Repräsentationsgedanken. Aus den Interviewaussagen über die höhere Gemeinwohlorientierung der Frauen, über ihre bessere Vorbereitung der Plena und ihren Bestrebungen zur Selbstreflektion in der Fraktion kann geschlossen werden, daß sie den Landrat als Institution ernster nehmen. Und nur Frauen bringen dauerhaft Frauenpolitik ins Parlament ein – Stellvertretungspolitik gibt es also nicht. Wer Frauenpolitik will, muß Frauen wählen. Die Möglichkeiten des Kumulierens und Panachierens bei Wahlen bieten dazu hervorragende Möglichkeiten, die die personelle Zusammensetzung einer Fraktion nicht nur den Nominationsversammlungen der Parteien überlassen<sup>37</sup>.

Abschließend möchte ich betonen, daß sich wesentlich mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zwischen den Geschlechtern fanden und die Unterschiede sich hauptsächlich auf das Vorfeld der parlamentarischen Arbeit bezogen. Frauen ins Parlament zu wählen, ist ein taugliches Mittel, Gleichberechtigung voranzutreiben. Ein Verzicht auf die Teilnahme bekräftigt auf Dauer nur die eigene Machtlosigkeit. Engagement inner- und außerhalb der etablierten Institutionen ist notwendig.

Gesine Fuchs

37 Zwei links, zwei rechts, zwei Männer, eine Frau – keinen fallenlassen.

## Parlament und Bauverwaltung – Fragezeichen hinter einer Sonderregelung für die Bauten des Bundes in Berlin

### 1. Einleitung

Für Insider des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens mag das Vorgehen keine Besonderheit gewesen sein, für seine Kritiker ein weiterer Beweis für mangelnde Transparenz und offenbare Öffentlichkeitsscheu in eigenen Angelegenheiten: Am 27. November 1992 hat der Deutsche Bundestag, sozusagen „gekoppelt“ an die Verabschiedung von zwei ganz andere Materien betreffenden Gesetzgebungsvorhaben, einen gemäß Art. 76 Abs. 1 GG aus seiner Mitte interfraktionell eingebrachten Gesetzentwurf noch rasch als Zusatzpunkt auf die Tagesordnung gesetzt und ohne Aussprache in erster Lesung an die

Ausschüsse überwiesen<sup>1</sup>, von dem selbst viele Parlamentarier den genauen Inhalt und die Vorgeschichte kaum gekannt haben dürften. Denn eine ausgedruckte Vorlage<sup>2</sup> gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Allein von den Unterzeichnern – neben der Bundestagspräsidentin Abgeordnete der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP überwiegend aus dem Bauausschuß des Bundestages, der Baukommission des Ältestenrats oder dessen sogenannter Konzeptkommission – ließ sich nicht auf den Gegenstand schließen; Hinweise gab allenfalls der Titel des Entwurfs: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung (Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz)“.

Die befaßten Ausschüsse – federführend der Ältestenrat, mitberatend Bauausschuß, Rechtsausschuß und Haushaltsausschuß – erledigten ihr Pensum in Rekordzeit: Bereits am 10. Dezember 1992 lagen Bericht und Beschlußempfehlung vor<sup>3</sup>, am 11. Dezember 1992 wurde der Entwurf in zweiter und dritter Lesung, auch diesmal ohne Aussprache, vom Bundestag beschlossen<sup>4</sup> und dem Bundesrat zugeleitet, der auf seiner Sitzung am 12. Februar 1993 im sogenannten zweiten Durchgang nach Art. 77 Abs. 2 GG keinen Einspruch einlegte<sup>5</sup>, so daß das Gesetz gemäß Art. 78 GG zustande kam und nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten verkündet werden konnte<sup>6</sup>. Inhaltlich war damit ein Schlußstrich unter eine Diskussion über die Kritik an den Fähigkeiten öffentlicher Bauverwaltung gezogen, die einmal mit den ersten Meldungen über die Kostenexplosion beim Bau des neuen Plenarsaals begonnen hatte und durch die Pannen bei dessen Inbetriebnahme neuen Auftrieb erhielt<sup>7</sup>. In der Sache holte sich der Bundestag mit der Herauslösung nicht nur seiner Bautätigkeit aus der Zuständigkeit der Bundesbaudirektion einen Teil der Kompetenz und Eigenverantwortung als Bauherr<sup>8</sup> zurück, die er Anfang der 50er Jahre an die Bundesbauverwaltung abgegeben hatte. Anders als noch 1989 in Abgeordnetenkreisen geplant, wählte er aber den modischen Weg in die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, wenn er durch eine Ergänzung des § 3 des „Gesetzes über die Bundesbauverwaltung“ vom 18. März 1979<sup>9</sup> „für die zur Umsetzung des Beschlusses vom

1 Sten. Ber. BT 12. WP/125. Stzg./27. November 1992/10781 C.

2 BT-Drs. 12/3808.

3 Beschlußempfehlung und Bericht des ÄR, BT-Drs. 12/3979; vgl. aber auch die Beratungen des Rechtsausschusses in dessen 38. Stzg. am 7. Dezember 1992, Prot. S. 87 ff., und die dort gemachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sowie des Bauausschusses in dessen 45. Stzg. am 9. Dezember 1992, Prot. S. 29 ff., mit der Forderung nach einer öffentlichen Debatte über das Gesetz.

4 Sten. Ber. BT 12. WP/129. Stzg./11. Dezember 1992/11188 D.

5 Sten. Ber. BR 652. Stzg./12. Februar 1993/22 D; BR-Drs. 51/93 (Beschluß).

6 BGBl. I, 310.

7 Vgl. etwa den Abg. Dr.-Ing. *Dietmar Kansy*, nach: Bonner General-Anzeiger v. 11. Dezember 1992, S. 5; aber auch die Reaktion darauf: *Bernd Leyendecker*, Die Bundesbaudirektion geht jetzt in die Offensive, Bonner General-Anzeiger v. 17. Dezember 1992, S. 5. Zur Technik der Bauaufsicht dann die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste „Abnahme des Neubauprojekts ‚Neuer Plenarsaal‘“, BT-Drs. 12/4040. Zu der Problematik der Verantwortungszurechnung bei den nach Abschluß des Manuskripts entstandenen Hochwasserschäden vgl. die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Schürmann-Bau“, BT-Drs. 12/7451 und die Antwort der BReg darauf, BT-Drs. 12/7853.

8 Zur Baugeschichte des Bonner Bundeshauses vgl. *Michael S. Cullen*, Parlamentsbauten zwischen Zweckmäßigkeit, Repräsentationsanspruch und Denkmalpflege, in: *Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh* (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis, 1989, S. 1844 (1867 ff.).

9 BGBl. I, 705 (714).